

Satzung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung
für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen,
die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden,
der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl.S.113) in Verbindung mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl.S.22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl.S.559) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 zuletzt geändert durch Art. 1 Erste VO zur Änderung der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 13.10.2020 (GVBl. S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld in seiner Sitzung am 08. Juli 2021 folgende Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung. Mit der Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten nach Abs. 2 alle mit Wahrnehmung des Ehrenamts verbundenen Aufgaben abgegolten.
- (2) Reisekosten sind in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl S.446) in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen.

§ 2
Ortsbrandmeister und stellvertretender Ortsbrandmeister

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung (Grundbetrag) in Höhe von 130 EUR zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 6 EUR für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilfeuerwehr. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 172 EUR.
- (2) Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält die Hälfte der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.

§ 3
Wehrführer und stellvertretende Wehrführer

- (1) Die Wehrführer der Gemeinde Südeichsfeld erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung je Standort in Höhe von

Freiwillige Feuerwehr Diedorf	95,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Heyerode	95,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Lengenfeld unterm Stein	85,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Wendehausen	75,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Hildebrandshausen	75,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Schierschwende	60,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Faulungen	60,00 EUR

- (2) Die stellvertretenden Wehrführer erhalten die Hälfte der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.
- (3) Nimmt der ständige Vertreter im Sinne von Absatz 2 die Aufgaben des Vertretenden zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 3 Absatz 1 dieser Satzung.

§ 4

Leiter der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Südeichsfeld und Ortschaftsjugendwarte

- (1) Der Leiter der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Südeichsfeld erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung (Grundbetrag) in Höhe von 40 EUR zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 3 EUR für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Jugendfeuerwehr.
- (2) Die Ortschaftsjugendwarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung (Grundbetrag) in Höhe von 40 EUR zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 0,50 EUR pro Mitglied der verantwortlichen Jugendfeuerwehr. Die Mitgliederanzahl wird anhand der Vorjahresstatistik bestimmt.

§ 5

Gerätewarte

- (1) Die Gerätewarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

Freiwillige Feuerwehr Diedorf	50,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Heyerode	50,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Lengsfeld unterm Stein	45,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Wendehausen	45,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Hildebrandshausen	45,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Schierschwende	40,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Faulungen	40,00 EUR

- (2) Die Atemschutzgerätewarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

Freiwillige Feuerwehr Diedorf	45,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Heyerode	45,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Lengsfeld unterm Stein	40,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Wendehausen	40,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Hildebrandshausen	40,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Schierschwende	40,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Faulungen	40,00 EUR

§ 6

Weitere Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen

- (1) Feuerwehrangehörige
 - a) für die Alarm- und Einsatzplanung der Gemeinde Südeichsfeld
 - b) für die Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel der Gemeinde Südeichsfeld
 - c) für die statistische Datenerfassung der Gemeinde Südeichsfeld
 - d) als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld

erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR.

§ 7

Aufwandsentschädigungen für Ausbildungen

- (1) Feuerwehrangehörige, die von der Gemeinde zum Feuerwehrfachberater bestellt werden und keine der vorstehenden Aufwandsentschädigungen beziehen, erhalten je Ausbildungsstunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 17 EUR.

§ 8

Form der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines kalendermonatlichen Pauschalbetrages festgesetzt.

§ 9

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich monatlich im Voraus zu bezahlen.
- (2) Die Auszahlung erfolgt personengebunden.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld vom 14.03.2017, außer Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld,
den 30.07.2021

-Siegel-

gez. Andreas Henning
Bürgermeister